

Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Inhalt:

A. Thema „Einzelhandel“ (21.03.2012)	S. 2
B. Thema „Verkehr“ (22.03.2012)	S. 9
C. Thema „Umweltbelange“ (19.04.2012)	S. 19

A. Thema „Einzelhandel“ (21.03.2012)

Zu 1. Bürger

1. Stellungnahme (Gutachten)

Der Stellungnehmende möchte Aufklärung darüber, inwieweit bereits 2010 Gutachten zum Thema Einzelhandel beauftragt wurden, wenn doch erst offiziell der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung Ende 2011/ Anfang 2012 gefasst wurde. Seiner Meinung nach dürfte erst nach dem Aufstellungsbeschluss mit den Gutachten begonnen werden. Entscheidend für ihn sei aber, dass das Gutachten 2010 bereits in Auftrag gegeben wurde und in allen öffentlichen Sitzungen gesagt wurde, dass erst ab Einleitungsbeschluss mit dem Gutachten begonnen werden dürfe. Außerdem hätten zu den Sitzungen nie Unterlagen zum Gutachten vorgelegen. Vielmehr hätte es immer geheißen, dass es derartige Unterlagen noch nicht gäbe. Ferner wird um Auskunft über die Höhe der von IKEA zu zahlenden Gewerbesteuer an die Stadt Wuppertal gebeten.

Der Stellungnehmende beanstandet die Nachvollziehbarkeit der Graphiken und Berechnungen und die nicht rechtzeitig seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass die heutigen Gewerbesteuereinnahmen durch die Fertighausssiedlung ungefähr identisch seien mit den von IKEA prognostizierten Zahlungen. Entscheidend seien aber die Arbeitsplatzzahlen. Heute gäbe es bereits 50-60 Arbeitsplätze in der Ausstellung. Wenn künftig 200 Arbeitsplätze geschaffen werden, müssten auch durch Kaufkraftabflüsse verloren gehende Arbeitsplätze der Innenstadt gegengerechnet werden.

Zu 1. Beschlussvorschlag: Den Bedenken wird nicht gefolgt.

In 2010 gab es noch keine Auswirkungsanalyse, es wurde zunächst eine Potenzialanalyse erarbeitet. Im Folgenden wurde das fachmarktbezogene Einkaufszentrums-Konzept wiederholt angepasst, um für Vorhabenträger und Stadt Entscheidungshilfen zu erlangen, und abzustimmen, inwieweit sich eine Weiterbearbeitung als förmliches Verfahren überhaupt lohnt. Erst im Winter 2011 lag ein endgültiges Konzept zu Verkaufsflächen und Sortimenten vor, auf dessen Basis dann die Auswirkungsanalyse erarbeitet werden konnte.

Zum Thema Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt ist darauf hinzuweisen, dass der Vorhabenträger an jedem seiner Standorte Gewerbesteuern entrichtet, die exakte Höhe ist jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig.

Bezogen auf das fachmarktbezogene Einkaufszentrum (FEZ) hängt die Höhe der abzuführenden Steuer von der Art der Mieter ab. Diese steht jedoch noch nicht fest. Sofern es sich um ortsansässige Mieter handelt, würden auch diese Gewerbesteuern an die Stadt Wuppertal entrichten. Bei bundesweit operierenden Mietern können noch keine Einschätzungen zu Gewerbesteuern abgegeben werden. Eine prognostische Arbeitsplatzbilanzierung erfolgt im Bauleitplanverfahren nicht.

Zu 2. Bürger

2. Stellungnahme (Mietverhältnisse)

Der Bürger möchte wissen, wer als Vermieter für das fachmarktbezogene Einkaufszentrum auftritt und ob der Standort Wuppertal Miete an eine übergeordnete Stelle zahlt.

Zu 2. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden beantwortet.

Die IKEA Verwaltungs GmbH ist für das Einrichtungshaus zuständig und die Inter IKEA Centre Group (IICG) für das FEZ.

Diese Gesellschaft hat ihren Sitz in Hofheim-Wallau, wo alle Verträge verhandelt, gesteuert und verwaltet werden. Die Miete der Fachmärkte geht an die Inter IKEA Centre Group.

Das IKEA Einrichtungshaus wird von der IKEA Deutschland GmbH verwaltet.

Zu 3. Bürger

3. Stellungnahme (Dichte an Möbelhäusern)

Der Bürger erläutert, dass der Planstandort die größte Dichte an Möbelhäusern in der Region hätte und die Wuppertaler zum Möbelkauf wegfahren würden. Wie sei dieser Umstand im Gutachten berücksichtigt?

Zu 3. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beantwortet.

Hier ist auf die Postleitzahlenbefragungen des Vorhabenträgers zu verweisen, die unter anderem als Grundlage zur Abgrenzung des Einzugsgebietes herangezogen wurde. Die Ansiedlung des FEZs in Wuppertal kann zu einer deutlichen Rückholung von Kaufkraft aus Wuppertal und den Nachbarstädten führen, die heute an andere Einrichtungshausstandorte wie z.B. Düsseldorf oder Dortmund abfließt.

Zu 4. Bürger

4.A Stellungnahme (Fertighaussiedlung)

Ein Bürger aus Haßlinghausen hat großes Interesse am Erhalt der Fertighaussiedlung und fragt, inwieweit das laufende Bauleitplanverfahren zur Ansiedlung IKEA und Fachmarktzentrum (FMZ) noch gestoppt werden könne. Darüber hinaus möchte der Stellungnehmende die der Stadt entstehenden Vorteile im Zuge der Neuansiedlung IKEA erfahren. Es würde schließlich ein florierendes Gewerbegebiet zerstört. Auch würden neue Arbeitsplätze geschaffen aber vermutlich mehr bestehende Arbeitsplätze vernichtet. Das Festhalten Wuppertals an diesem Standort sei nicht nachvollziehbar. Die Aussage über den Weggang der Fertighaussiedlung sei eine Falschinformation. Die Fertighausausstellung hätte noch keine Verträge unterzeichnet.

Zu 4.A Beschlussvorschlag: Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Bzgl. der Ziele des Bauleitplanungsverfahrens vgl. Beschlussvorschlag D 1.C, zum Fortbestand der Firma „Haus und Garten – Fertighausausstellung“ wird auf Beschlussvorschlag F 2.A verwiesen. Eine Bilanzierung von Arbeitsplätzen ist im Rahmen eines städtebaulichen Bauleitplanungsverfahrens nicht üblich.

Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass die Realisierung des fachmarktbezogenen Einkaufszentrums von den demokratisch gewählten politischen Gremien der Stadt Wuppertal gewünscht und befürwortet wird. Es wird kein Grund zur Beendigung dieses von der Stadt Wuppertal gewünschten Verfahrens gesehen.

4.B Stellungnahme (Kosten, Nutzen)

Der Stellungnehmende möchte wissen, wer den notwendigen Straßenumbau und die Infrastruktur bezahlt. Darüber hinaus interessiere eine Gesamtabwägung der Kosten und Nutzen, insbesondere auch im Hinblick auf Umweltthemen und Verkehre.

Es wird des Weiteren nach Vergleichsprojekten IKEA und FMZ sowie nach konkreten Angaben zu den Arbeitsplatzentwicklungen infolge der IKEA- Ansiedlung gefragt.

Zu 4.B Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden beantwortet.

Alle zum Projekt gehörenden Ausbaukosten im öffentlichen Bereich werden vom Vorhabenträger finanziert.

Als Vergleichsprojekt kann der Standort Ulm genannt werden, wo neben einem FMZ auch ein Baumarkt mit einer VK von 13.000 m² angesiedelt ist und der Elektromarkt mit 3.000 m² wesentlich größer ist als in Wuppertal geplant.

Zu 5. Bürger

5. Stellungnahme (Homepark)

Der Bürger stellt die Frage, ob IKEA auch ohne Homepark nach Wuppertal käme.

Zu 5. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Der Vorhabenträger betreibt das Vorhaben nur als FEZ.

Zu 6. Einzelhandels- und Dienstleistungsverband

6.A Stellungnahme (Planungsverfahren)

Ein Vertreter des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes geht auf die Novellierung des Landesentwicklungsprogramms (LEPro) und den zu erwartenden Landeskabinettsbeschluss ein und bittet um Auskunft darüber, inwieweit der Beschluss Auswirkungen auf die geplanten Vorhaben IKEA und FEZ hat. Weiterhin kritisiert der Stellungnehmende die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, die einseitig eine Vorfestlegung für das IKEA-Projekt widerspiegeln. Es wird ein angemessener und fairer Abwägungsprozess angemahnt.

Zudem wird gefragt, ob IKEA ein Projekt dieser Größenordnung woanders bereits realisiert habe.

Zu 6.A Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden beantwortet.

Die Abwägung zum Vorhaben fachmarktbezogenes Einkaufszentrum ist seitens der Stadt nicht vorweggenommen. Es ist vielmehr legitim, für Wuppertal als Oberzentrum zu versuchen, eine 100%ige Kaufkraftbindung für z. B. das Sortiment Möbel zu erzielen. Tatsächlich liegt die Kaufkraftbindung lediglich bei nur 40%.

Für das Thema LEPro ist ein Rechtskraft gebendes Gesetzgebungsverfahren für 2014 angekündigt. Es ist unklar wie das Landeskabinett hierzu in Kürze beschließt. Derzeit gibt es hierzu keine Erkenntnisse. Wenn dann ein Kabinettsbeschluss zum LEPro erfolgt, ist dies als Grundsatz der Landesplanung bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Bzgl. der Standortsuche hat bereits ein langjähriger intensiver Prozess stattgefunden. Die Ergebnisse sind in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgeführt.

6.B Stellungnahme (Einzelhandelskonzept)

Der Stellungnehmende wünscht seit langem ein Möbelhaus für Wuppertal, aber an einem anderen Standort und auch nicht in Kombination mit einem Homepark. Es wird die Verträglichkeit der Sortimente von Einrichtungshaus und FMZ bezweifelt. Seit 2006 sei das regionale Einzelhandelskonzept beschlossen und gutachterlich seien Potenzialstandorte für Einzelhandel festgelegt worden. Es wird kritisiert, dass mit dem GMA-Gutachten der Eindruck eines Obergutachtens entsteht, dass keinerlei Bezug auf das Einzelhandelskonzept nimmt und

zu einem völlig anderen Ergebnis kommt. Der gewählte Standort würde nur aufgrund der derzeitigen Gesetzeslücke im LEPro betrachtet. Der Stellungnehmende beklagt den Wegfall von Kunden in den Innenstadtlagen und Leerstand von Ladenlokalen und kritisiert die Einschätzung der GMA, dass 6% Umsatzreduzierungen als problemlos eingestuft werden können.

Ergänzend wird die Frage nach der Berücksichtigung von Frequenzwegfall im Gutachten der GMA aufgeworfen. Als Beispiel wird der Fahrradmarkt an der Fr.-Engels-Allee angeführt, der vor kurzem eröffnet hätte und wohl demnächst wieder schließen müsse. Dies sei keine Wirtschaftsförderung und die Stadt wäre gut beraten, sich nicht zu 100%igen Lobbyisten für IKEA zu machen.

Außerdem wird die Frage gestellt, wie die Annahme vertreten werden könne, dass für die Sortimente Motorrad, Fahrrad und Sport 2,3 Mio. € Kaufkraftrückholung erfolgen. Nach Eröffnung des Wicküler Parks hätten gleich 10 Unternehmen geschlossen. Es würden also zwar bei IKEA Arbeitsplätze entstehen, an anderen Standorten aber durch Schließungen entfallen und auch Investitionen anderer Anbieter würden ggf. entfallen.

Zu 6.B Beschlussvorschlag: Den Bedenken wird nicht gefolgt. Die Hinweise werden beantwortet.

Das GMA-Gutachten geht im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung bereits von extrem hohen Umsatzannahmen bei dem FEZ aus; so dass die errechneten Umsatzumverteilungen voraussichtlich gar nicht eintreten werden.

Sollte dies aber doch der Fall sein, wurde die Bewertung unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten im betroffenen Sortiment vor Ort erarbeitet. So wurde durchaus berücksichtigt, ob die Umsatzumverteilung bei kleinen Einzelhändlern oder z. B. bei Saturn stattfindet. Die mögliche städtebauliche Betroffenheit der einzelnen zentralen Versorgungsbereiche wurde detailliert erläutert.

In Einzelfällen wurde daher auch eine Sortimentsreduzierung empfohlen. Es ist auch festzuhalten, dass Umsatzumverteilung nicht gleichbedeutend mit Frequenzrückgang ist.

Zur Frage der Kaufkraftrückholung der Sortimente Motorrad, Fahrrad und Sport ist auf die niedrigen Zentralitätswerte z.B. von lediglich 49 für Motorradzubehör zu verweisen, ebenso auf einzelhandelsrelevante Kaufkraft und Umsatzzahlen, woraus sich ein derzeitiger Kaufkraftabfluss ermitteln lässt.

Arbeitsplatzrückgänge sind im GMA-Gutachten nicht thematisiert worden, dies ist nicht Aufgabenstellung des Gutachtens.

Ein direkter Vergleich mit dem Wicküler Park ist wegen der dort fast ausschließlich zentrenrelevanten Sortimente nicht möglich. Im Übrigen ist im FEZ ein Elektromarkt von lediglich 1.500 m² VK geplant, der deutlich kleiner als z. B. Saturn als bestehender Elektrofachmarkt ist. Eine Saturn-Schließung ist durch Eröffnung eines kleineren Marktes nicht zu befürchten.

Zu 7. Werbegemeinschaft

7. Stellungnahme (Sortimente)

Hinweis: Der Vertreter der Werbegemeinschaft fragt nach der Widmung der Sortimente bzw. der Möglichkeit einer Sortimentsverschiebung im Nachhinein.

Zu 7. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist zu beachten, dass hier lediglich Inhalte der Flächennutzungsplanänderung in der übergeordneten städtebaulichen und großmaßstäblichen Ebene diskutiert werden. Dieser

Belang betrifft Inhalte der verbindlichen Bauleitplanung. Der Belang wird auf dieser Ebene behandelt.

Zu 8. Rheinischer Verein zum Erhalt der Innenstädte

8. Stellungnahme (Innenstädte)

Der Vertreter des Rheinischen Vereins zum Erhalt der Innenstädte befürchtet, dass im Plangebiet aufgrund der geplanten Größe ein neues Stadtzentrum entstehen wird, das Auswirkungen auf die bestehenden Stadtzentren hätte. Darüber hinaus plane Remscheid in 10 Autominuten Entfernung an der A1 ein Outletcenter mit 20.000 m² VK für innenstadtrelevante Sortimente und 130 Mio. € Umsatz. Da das Plangebiet IKEA und FMZ über die A1 in direktem Zusammenhang mit dem Outletcenter von Remscheid stehe, gäbe es zusätzliche Umsatzverluste für Wuppertals Stadtzentren. Es handle sich um eine Agglomeration großer Einkaufszentren.

Zu 8. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Bei dem vorliegenden Konzept werden gemäß der Auswirkungsanalyse der GMA keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche ausgeübt.

Zu den Vorhaben anderer Städte kann an dieser Stelle keine Würdigung erfolgen, da hier nur Inhalte der 49. Flächennutzungsplanänderung behandelt werden.

Zu 9. leben wuppertal-nord e.V.

9.A Stellungnahme (Umfragen)

Die stellv. Vorsitzende des Vereins leben wuppertal-nord e.V. bezieht sich auf die von IKEA zitierte Forsa-Befragung mit 1.200 Befragten von denen 69% für IKEA seien. Derzeit liefe eine Umfrage der WZ- Wuppertal mit momentan 1.560 Teilnehmern, von denen 69% gegen IKEA seien. Vor 2 Wochen gab es auch eine Umfrage in Sprockhövel, die ähnliche Ergebnisse zeige, nun aber aus technischen Gründen im Internet nicht mehr auffindbar ist.

Zum Einzugsgebiet wird die Frage aufgeworfen inwieweit im Gutachten die Auswirkungen auf den Einzelhandel der Nachbarkommunen Witten, Gevelsberg und Velbert berücksichtigt wurden.

Zu 9.A Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Neben dem Bergischen Städtedreieck wurden im Gutachten auch die Nachbargemeinden berücksichtigt. Gevelsberg, Schwelm und Sprockhövel waren dann auch ausschlaggebend für die empfohlenen Flächenreduzierungen, da hier deutliche Umsatzverluste in den Innenstädten/zentralen Versorgungsbereichen ermittelt wurden.

9.B Stellungnahme (Standort)

Eine weitere Vertreterin des Vereins leben wuppertal-nord e.V. wünscht sich IKEA ergänzend in der Innenstadt zur Belebung der Gewerbebrachen.

Zu 9.B Beschlussvorschlag:

Die Standortwahl wurde bereits in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung umfangreich diskutiert, so dass darauf verwiesen wird. Für jeden der vorgestellten Standorte gab es umfangreiche Recherchen und Gründe, die einen Ausschluss hervorriefen. Die Größe des benötigten Grundstücks für das fachmarktbezogene Einkaufszentrum resultiert auch

aus dem Zwang zur ökonomischen Refinanzierung in diesem bereits wirtschaftlich dicht erschlossenem Gebiet.

Zu 10. Wählergemeinschaft Wuppertal

10. Stellungnahme (Homepark)

Ein Vertreter der Wählergemeinschaft für Wuppertal favorisiert IKEA ohne FMZ. Es gäbe dann deutlich weniger Kritik in der Öffentlichkeit wenn IKEA allein käme. In Düsseldorf gäbe es auch kein FMZ und auch der neue Standort in Kaarst würde ohne FMZ geplant.

Der Stellungnehmende sieht zudem bei den vorgestellten Fachmärkten ein besonders ausdifferenziertes Konzept mit 11 Fachmärkten in unterschiedlichen Größen und vermutet deshalb eine neue Generation von IKEA-Homeparks, die zunehmend auf Fremdbedarf abstellen würde. Es wird eine systematische Marginalisierung des innerstädtischen Angebotes bei verschiedenen Sortimenten wie z. B. Sport oder Fahrräder, deren geringes Angebot nach Eröffnung des Vorhabens gänzlich aufgegeben würde, befürchtet.

Zu 10. Beschlussvorschlag:

An vielen anderen Standorten waren die Einrichtungshäuser des Vorhabenträgers zunächst Solitär und nach und nach hat sich darum Einzelhandel entwickelt, wie z. B. am alten Standort in Kaarst. Der Vorhabenträger möchte keine stückweise Ansiedlung von Einzelhandel um ein Einrichtungshaus, sondern von vorneherein eine Gesamtbetrachtung, z. B. des Verkehrs.

Stückweise Ansiedlungen von Einzelhandel an einem Standort wie Kaarst sind nie im Zusammenhang betrachtet worden, die Auswirkungen also nicht gutachterlich erfasst.

Zu 11. BV Oberbarmen

11. Stellungnahme (Sortimente)

Eine Vertreterin der BV Oberbarmen fragt wie es sein könne, dass das Vorhaben verträglich sei, wenn 20% der Sortimente des IKEA Einrichtungshauses und über 50% der FMZ-Sortimente zentrenrelevant sind und nur 500 m² Sortimentsreduzierung und 2.200 m² Sortimentsveränderung (Sportartikel in Großgeräte) zu einer nicht mehr zentrenschädigenden Verträglichkeit führen. Zudem bestreitet die Stellungnehmende das ergebnisoffene Verfahren. Zu den BV-Versammlungen hätten bisher keine Unterlagen vorgelegen, die gem. Aufzählung im GMA-Gutachten längst der Verwaltung vorgelegen haben müssten.

Zu 11. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Die Einordnung der Sortimente hinsichtlich der Zentrenrelevanz wurde entsprechend der Bergischen Liste aus 2006 vorgenommen. Daraus ergäbe sich der hohe Prozentansatz zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente.

In der Auswirkungsanalyse wurde gleichzeitig geprüft, inwieweit die als zentrenrelevant eingestuften Sortimente in den Zentren noch prägend sind. Im Ergebnis ergaben sich Abweichungen in 2012 gegenüber 2006 bei Sortimenten wie z. B. Leuchten. Deswegen empfiehlt die GMA auch eine Anpassung der Bergischen Sortimentsliste vorzunehmen.

Zu 12. Stadtverordneter

12. Stellungnahme (Fachmärkte, Sortimente)

Der Stadtverordnete fragt nach der Kenntnis, dass der Elektronikanbieter Conrad in Köln zunächst am Zülpicher Platz in der Innenstadt angesiedelt war, dann an den Stadtrand nach

Marsdorf gezogen ist und nach 4 Jahren schließen musste. Des Weiteren fragt sich der Stellungnehmende, wie innerstädtische Umsatzverlagerungen von Fachmärkten, die bereits in Wuppertal ansässig sind, berücksichtigt wurden, z. B. wenn Baby One von Barmen sich künftig auch nach Oberbarmen verlagert und wie ein Anbieter wie Decathlon mit der empfohlenen Sortimentsreduzierung von 4.000 m² auf 1.800 m² Sportartikel, Rest Sportgroßgeräte, im Hinblick auf sein Standardsortiment dann überhaupt noch angesiedelt werden könne, und wie die Sortimentsbeschränkung kontrolliert wird.

Zu 12. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Die Schließung von Elektro Conrad in Köln-Marsberg ist nicht zu kommentieren, da es durchaus auch übergeordnete Konzernentscheidungen gibt.

Im GMA-Gutachten ist zudem immer von zusätzlichen Neuansiedlungen ausgegangen worden, nie von Verlegungen, bei denen dann auch nur Zusatzumsätze zu berücksichtigen sind.

Das Sortiment Decathlon könnte ggf. nicht mehr in die reduzierte Sportartikelempfehlung passen, dies ist eine betriebliche Entscheidung. Für diese Verkaufsflächen ist dann ein anderer Anbieter zu suchen.

B. Thema „Verkehr“ (22.03.2012)

Zu 1. Anwohner

1. Stellungnahme (Verkehr)

Hinweis: Es wird gefragt, inwieweit im Verkehrsgutachten Anlieferverkehr und winterliche Extreme berücksichtigt seien. Des Weiteren besteht die Frage nach der Ermittlung der Verkehrsmenge von 2,9 % zusätzlichem Verkehr aus Norden.

Zu 1. Beschlussvorlage: Der Hinweis wird beantwortet.

Lieferverkehr wird im Verkehrsgutachten berücksichtigt. Winterliche Extremsituationen sind nicht Bestandteil derartiger verkehrlicher Machbarkeitsuntersuchungen. Zur Dimensionierung des Straßenraums werden generell keine oder nur bedingt Ausnahmesituationen, wie dies auch winterliche Extremfälle darstellen, berücksichtigt. Die ermittelte Verkehrsmenge von 2,9 % zusätzlichem Verkehr aus Norden ergibt sich einerseits aus Angaben des Betreibers, die über Kundenbefragung von Einrichtungshäusern des Vorhabenträgers im unmittelbaren Einzugsbereich hinsichtlich Plausibilität geprüft wurden. Grundlage zur Ermittlung der Verteilung war darüber hinaus das Einzelhandelsgutachten zu Ziel bzw. Herkunft der zu erwartenden Kundenströme.

Zu 2. Anwohner

2. Stellungnahme (Fußgänger)

Hinweis: Es werden in der Verkehrssimulation die Fußgänger und generell eine ausreichende Berücksichtigung der Bürgerinteressen vermisst. Berücksichtigt seien lediglich die Interessen von IKEA.

Zu 2. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

In der Verkehrssimulation sind Fußgänger, die die Fahrbahn an der entsprechenden Signalanlage queren, nicht berücksichtigt. Die Verkehrssimulation stellt einen Zwischenschritt in der gesamten verkehrlichen Konzeption dar und beinhaltet nicht alle zwischenzeitlich eingearbeiteten Bestandteile zur Verkehrsführung, darunter insbesondere die Darstellung der begleitenden Fußwege und die Radverkehrsführung.

Die Simulation ist nicht maßgeblicher Bestandteil der Genehmigungsunterlagen. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass die entsprechende Simulation durch das Programm "Vissim" eine sehr hohe wirklichkeitsgetreue Abbildung ermöglicht. Hierbei werden verschiedene Fahrzeugkollektive auf Netzabschnitte mit unterschiedlichen Kennwerten, bezüglich Fahrleistung, mittlere Geschwindigkeit, Anfahrgeschwindigkeit und das Verzögerungsverhalten verteilt. Ebenfalls werden Fußgänger auf Übergängen entsprechend simuliert, die auch hier mit tatsächlichen Geschwindigkeiten die Fahrbahn queren.

Zu 3. Anwohner

3. Stellungnahme (Verkehrsplanung)

Hinweis: Als direkter Anwohner wird vorgetragen, dass im Verkehrsgutachten bis zu 6 Monate Winterzeit einzuplanen sei, in denen die Lkw's mit Sommerbereifung 20 Minuten bis zum Autobahnanschluss benötigen würden. Darüber hinaus interessierten den Stellungnehmenden die IKEA-Verkehrsaufkommen am Samstag und die Öffnungszeiten. Es besteht die Frage nach einer Lärmschutzwand auf der der IKEA-Zu- und Abfahrt gegenüberliegenden Straßenseite für die Anwohner.

Der Anwohner möchte den Platzbedarf für eine eventuell notwendig werdende Lärmschutzwand bereits jetzt berücksichtigt wissen, da ansonsten die erforderlichen Fahrspuren gar nicht umgesetzt werden können.

Der Anwohner fragt danach, wer die Straßenbaumaßnahmen zahlen würde.

Der Anwohner führt an, dass Lkw's des südlichen Asphaltwerks mitunter nicht so modern seien wie vom Verkehrsgutachter beschrieben.

Der Anwohner weist nochmals auf die Steigung der Wittener Straße und der Schmiedestraße Richtung Norden zur A46 hin. Besonders problematisch sei die Steigung im Hinblick auf das Fahrverhalten der Lkw's.

Zu 3. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden beantwortet. Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Sechs Monate Winterzeit sind nicht Bestandteil verkehrlicher Machbarkeitsuntersuchungen. Ebenfalls kann nicht nachvollzogen werden, dass selbst im Winter die Straßen den ganzen Tagesablauf nicht geräumt werden, da selbst im Winter auf geräumten Straßen ein ordnungsgemäßes Fahren für alle Verkehrsteilnehmer ermöglicht werden kann. Der samstägliche Verkehr wurde zwischenzeitlich beurteilt und die Ergebnisse im Verkehrsgutachten dargestellt und erläutert. Ebenso wurden Möglichkeiten zum Lärmschutz für die Anwohner im bereits vorliegenden Lärmgutachten überprüft, worauf hiermit verwiesen wird. Platzbedarf für notwendig werdende Lärmschutzmaßnahmen und die Verlegung der Fahrspuren sind Bestandteil der Entwurfsplanung und befinden sich derzeit in der abschließenden Bearbeitung. Die Kostentragung der Straßenbaumaßnahme wird in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und dem Vorhabenträger geregelt. Inwiefern Lkw's des südlichen Asphaltwerks veraltet sind, kann nicht beurteilt werden. Die Steigung der Wittener Straße und der Schmiedestraße Richtung Norden zur BAB 46 wird unter normalen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen zu keinen außergewöhnlichen Problemsituationen durch Lkw's führen.

Die Öffnungszeit für das Restaurant ist 9.30 Uhr, das Einrichtungshaus öffnet um 10.00 Uhr. Ladenschluss ist um 22.00 Uhr, samstags um 21.00 Uhr.

Zu 4. Redner

4. Stellungnahme (Öffnungszeiten)

Es wird nach den Öffnungszeiten gefragt

Zu 4. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Die Öffnungszeit für das Restaurant ist 9.30 Uhr, das Einrichtungshaus öffnet um 10.00 Uhr. Ladenschluss ist um 22.00 Uhr, samstags um 21.00 Uhr.

Es ist zu beachten, dass hier lediglich Inhalte der Flächennutzungsplanänderung in der übergeordneten städtebaulichen und großmaßstäblichen Ebene diskutiert werden. Die genannten Belange betreffen Inhalte der verbindlichen Bauleitplanung. Die Belange werden auf dieser Ebene behandelt.

Zu 5. Anwohner

5. Stellungnahme (Schallschutz)

Der Anwohner fragt, inwieweit sich IKEA an notwendigen Schallschutzfenstern etc. beteiligen wird.

Zu 5. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Um die heute bereits hohen Belastungen durch Verkehrslärmimmissionen nicht weiter zu erhöhen, werden verschiedene Lärmschutzmaßnahmen aktiver- und passiver Art in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt. Bei Ausführung der Schallschutzmaßnahmen ergibt sich für die bestehende Wohnbebauung eine Verbesserung, oder zumindest keine merkbare Verschlechterung der Lärmsituation durch Verkehrslärm.

Auch bezüglich des Gewerbelärms wurden unter Berücksichtigung der Vorbelastung Maßnahmen vorgesehen, die eine Verschlechterung der Lärmsituation minimieren bzw. ausschließen. Dabei werden auch die Betriebstätigkeiten im Nachtzeitraum für die an eine Wohnbebauung angrenzenden Flächen deutlich eingeschränkt.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass durch die geplanten Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Projektes die Gesetzesvorgaben bezüglich des Schutzes von Anwohner durch Lärmbelastungen und die mit verbundenen Immissionsgrenz- bzw. Richtwerte eingehalten bzw. unterschritten werden. Bedenken bezüglich unzumutbarer Erhöhungen der Lärmbelastung gegenüber der Bestandsituation sind bei Ausführung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen nicht berechtigt.

Die Kosten für notwendige Schallschutzfenster werden nach derzeitigem Stand vom Vorhabenträger übernommen, dies ist jedoch Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.

Zu 6. Anwohner

6. Stellungnahme (KP Schmiedestraße/A46, Fußgänger)

Hinweis: Der Anwohner der unteren Wittener Straße fragt nach der ermittelten Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Schmiedestraße/ A46.

Es wird nach der Einsehbarkeit der angegebenen Verkehrszahlen gefragt.

Der Anwohner fragt ergänzend nach dem Knotenpunkt Schmiedestraße / IKEA im Hinblick auf die Anwohner der Wittener Straße und deren Betroffenheit durch Lärm und schlägt eine kreuzungsfreie Zufahrt auf das IKEA-Grundstück aus Richtung Norden mit Untertunnelung der Gegenfahrbahn vor.

Anregung: Der Anwohner möchte weiterhin, dass die Fußgängerverkehre ausreichend Berücksichtigung finden. Insbesondere fehle ein vernünftiger Überweg an der Schmiedestraße/ Wittener Straße südlich der geplanten IKEA-Zufahrt.

Zu 6. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet. Der Anregung wird gefolgt.

Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Schmiedestraße / A46 wird sowohl für den werktäglichen Gesamtverkehr als auch für das Verkehrsaufkommen an Samstagen untersucht und entsprechend nachgewiesen. Es wird hierbei auf die Verkehrsuntersuchung verwiesen. Die Optimierung der Fußgängerquerungen im Zuge der Schmiedestraße erfolgt zwischenzeitlich im Rahmen der Entwurfsplanung.

Zu 7. Anwohner

7. Stellungnahme (Kreisverkehr, Schwerlastverkehr)

Der Anwohner merkt an, dass für den Knotenpunkt im Norden (Kreisverkehr Mollenkotten/ Schmiedestraße) die Bewertung D (ausreichend) vergeben wurde.

Der Anwohner möchte wissen, ob unter Schwerlastverkehr auch 7,5 t Lkw's fallen und wie hoch der Schwerlastverkehr für IKEA und FMZ sei und dass die Schulwegverbindung aus dem näherem Umfeld berücksichtigt werden müsse.

Zu 7. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Die Qualitätsstufe D (ausreichend) für den Knotenpunkt Kreisverkehr Mollenkotten / Schmiedestraße ergibt sich ohne zusätzlichen Bypass im Zuge der Schmiedestraße in Fahrtrichtung Nord. Die Leistungsfähigkeit konnte jedoch durch einen zusätzlichen Bypass im Zuge der Schmiedestraße deutlich erhöht werden, so dass nunmehr eine gute Leistungsfähigkeit entsprechend aktuellem Planungsstand nachgewiesen werden konnte. Schwerlastverkehr in der Verkehrsuntersuchung beinhaltet alle Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t, und somit sämtliche schwere Lkw's. Insgesamt ist für das Einrichtungshaus mit ca. 8-12 Lkw's am Tag zu rechnen. Die entsprechende Verkehrsbelastung an Schwerlastverkehrsfahrzeugen für das fachmarktbezogene Einkaufszentrum kann wiederum der Verkehrsuntersuchung und der enthaltenen tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Zu 8. Anwohner

8. Stellungnahme (Berücksichtigung Kattenbreuken)

Der Redner bemängelt, dass bei der Verkehrsplanung die Anwohner von Kattenbreuken nicht berücksichtigt seien. Hier gäbe es durch den Berufsverkehr bereits heute in den Abendstunden Probleme für Linkseinbieger auf die Schmiedestraße Richtung Autobahn.

Zu 8. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Eine Untersuchung der zukünftigen Verkehrssituation im Bereich Kattenbreuken war bislang nicht Bestandteil der Verkehrsuntersuchung. Eine Entscheidung, inwiefern hier begleitende Untersuchungen durchgeführt werden müssen, wurde noch nicht getroffen, bzw. aufgrund der zusätzlichen Verkehrsbelastungen im Zuge der Wittener Straße bislang noch nicht als notwendig erachtet.

Zu 9. Anwohnerin

9. Stellungnahme (Planungsverlauf, Lärmbelastung)

Die Anwohnerin erklärt, in der Schmiedestraße hinter dem Kreisverkehr Richtung Haßlinghausen zu wohnen und hätte derzeit schon Probleme mit der Linkseinfahrt von ihrem Grundstück in den Kreisverkehr und äußert ihr Erstaunen, dass IKEA sich so darstellen würde, als wäre es die Lösung der Verkehrsprobleme dieses Stadtteils.

Die Anwohnerin beanstandet, dass IKEA seit 4-5 Jahren bereits im Gespräch mit der Stadt sei, aber nie den Kontakt zu den Bürgern gesucht hätte.

Die Anwohnerin führt weiter aus, dass bisher die Verkehrslärmbelastungen ab 18.00 – 19.00 Uhr zurückgingen, künftig aber IKEA bis 20.00 Uhr oder später geöffnet hätte und auch samstags Verkehrslärmbelastungen und damit Beeinträchtigungen auf die Anwohner zukämen.

Zu 9. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Gerade durch die Bürgerbeteiligung werden Anregungen und Verbesserungsvorschläge aufgenommen und können in das weitere Verfahren einfließen. Gespräche und Voruntersuchungen an diesem konkreten Standort gibt es erst seit ca. 1,5 Jahren und es gibt seitens des Vorhabenträgers sehr wohl Termine mit Bürgern vor Ort.

Die Verkehrserschließung der Grundstücke ist Bestandteil der Entwurfsplanung und befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Zu den Verkehrslärmbelastungen wird auf das Lärmgutachten verwiesen. Hier werden auch Aussagen zu den entstehenden Verkehrslärmbelastungen getroffen und darüber hinaus Lärmschutzmaßnahmen, soweit erforderlich, angegeben.

Zu 10. Anwohnerin

10. Stellungnahme (Verkehrsfluss)

Als Beispiel für vergleichbare Belastungen sei die Situation der Abfahrt Sonborn i. V. mit der Bayer Sporthalle zu nennen, wobei aber eine identische Situation, insbesondere mit der Nähe zur Wohnbebauung in Wuppertal nicht existent sei.

Es wird gefordert, Beispiele für eine solche Verkehrssituation in Wuppertal zu geben.

Die Anwohnerin zweifelt zunächst das ergebnisoffene Verfahren und die aufgezeigten Lösungen zur Verkehrsertüchtigung an. Sie führt aus, dass die tatsächlichen Fahrtrouten zu IKEA nicht kalkulierbar seien. Die Kunden würden wegen der ungünstigen Verkehrsverhältnisse auf den Autobahnen eher Schleichwege fahren und deswegen seien die Verkehrsflussannahmen des Gutachters mit z. B. 0,5% über Mollenkotten keine realistischen Annahmen.

Die Anwohnerin fokussiert ihre **Bedenken** auf das Nadelöhr der Brücke Schmiedestraße über die Autobahn und bezweifelt, dass der Mehrverkehr ohne Brückenverbreiterung möglich sei, zumal der heutige Verkehr bereits in Richtung Norden einen Rückstau bis auf die Witte-ner Straße verursacht.

Zu 10. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Dass Kunden der Firma IKEA wegen der ungünstigen Verkehrsverhältnisse auf den Autobahnen eher Schleichwege fahren, kann von hier aus nicht gesehen werden. Es ist davon auszugehen, dass Großteile des auf das fachmarktbezogene Einkaufszentrum bezogenen Verkehrs über die klassifizierten Autobahnen zu- und wieder abfahren werden. Durch den berücksichtigten Ausbau der Knotenpunkte und der Schmiedestraße, ergibt sich eine hohe Leistungsfähigkeitsreserve, so dass davon ausgegangen werden muss, dass der Mehrverkehr leistungsfähig abgewickelt werden kann. Eine Brückenerweiterung ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Zu 11. Anwohner

11. Stellungnahme (Verkehrsführung)

Der Anwohner der Schmiedestraße bezweifelt die Leistungsfähigkeit der Fahrspuren auf der Autobahnbrücke ohne Brückenverbreiterung und bittet um exakte, für das Verkehrsgutachten

angenommene Kfz-Belastungen mit und ohne IKEA an den lichtsignalgesteuerten Knotenpunkten. Er trägt seinerseits seine **Bedenken** hinsichtlich der Fahrspuren auf der Autobahnbrücke und der nur einspurigen Geradeausfahrspur im Bereich des Knotenpunktes Schmiedestraße/ Auffahrt A46 Südseite vor.

Zu 11. Beschlussvorschlag: Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Verkehrssysteme werden vornehmlich durch die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte definiert, einzelne Fahrstreifen weisen im Regelfall deutlich höhere Kapazitäten auf, als dies im Bereich von Einmündungen und Knotenpunkten der Fall ist. Im Verkehrsgutachten sind die angenommenen Verkehrsbelastungen, mit und ohne FMZ, an den lichtsignalgesteuerten Knotenpunkten aufgetragen. Die Schmiedestraße im Bereich FEZ wurde zwischenzeitlich im Rahmen der Entwurfsplanung optimiert und mit zusätzlichen Fahrstreifen versehen.

Zu 12. Anwohner

12. Stellungnahme (Ausbau A46)

Die Bürgerin fragt, ob die A46 noch 6-streifig ausgebaut werden würde.

Zu 12. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Inwiefern ein sechsstreifiger Ausbau der BAB 46 im gesamten Verlauf erfolgen wird, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Unserer Kenntnis nach ist der sechsstreifige Ausbau der A 46 nicht Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans. Somit ist von einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung nicht auszugehen.

Zu 13. Anwohner

13. Stellungnahme (Verkehrsaufkommen Kreisverkehr)

Der Anwohner (Kreisverkehr Schmiedestr./Mollenkotten) fragt, ob tatsächlich 12.000 Kfz/tgl. im Kreisverkehr die Tangente Schmiedestr./Mollenkotten passieren würden.

Dieser fragt weiterhin nach Ersatz-Park+Ride-Stellplätzen, wenn durch den geplanten Bypass bestehende Park+Ride-Stellplätze entfallen.

Des Weiteren befürchtet er eine noch stärkere Verkehrsbelastung infolge der Bypässe des Kreisverkehrs mit räumlich größerer Nähe zu seinem Geschäftshaus, was geschäftsschädigend sei, insbesondere durch die geänderte Verkehrsführung (Linkseinbiegen auf Schmiedestraße künftig nicht mehr möglich).

Auch der Verkehrsfluss von der Shell-Tankstelle nach links in die Wittener Straße wird nach dem vorgestellten Verkehrskonzept künftig wegen der geplanten 2 Fahrspuren nicht mehr möglich sein.

Fazit müsse sein, dass nur IKEA angesiedelt werden würde, aber ohne Fachmärkte.

Zu 13. Beschlussvorschlag: Den Bedenken wird nicht gefolgt. Die Hinweise werden beantwortet.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde eine Optimierung der Park+Ride-Stellplätze durchgeführt. Es werden somit auch weiterhin Park+Ride-Stellplätze im Bereich Mollenkotten zur Verfügung stehen. Die Verkehrsführung befindet sich derzeit in der finalen Anpassung im Rahmen der Entwurfsplanung. Die Shell-Tankstelle im Bereich der Wittener Straße kann auch weiterhin aus allen Richtungen ab- und angefahren werden. Die zusätzlichen Ver-

kehrsbelastungen im Bereich des Kreisverkehrs Mollenkotten können dem Verkehrsgutachten entnommen werden.

Zu 14. Anwohner

14. Stellungnahme

Der Anwohner fragt nach Auswirkungen im öffentlichen Straßennetz bei Umleitungen infolge Staus auf der Autobahn.

Zu 14. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Umleitungen im öffentlichen Straßennetz infolge von Staus auf der Autobahn, die zu Auswirkungen auf den nachgeordneten Straßen führen, können zur Genehmigung derartiger Maßnahmen nicht berücksichtigt werden. Die Behinderungen im Bereich der Autobahnen führen jedoch nur zeitweise zu erheblichen Verlagerungen auf das nachgeordnete Netz. Sie können sowohl mit als auch ohne Realisierung des FMZ nicht ausgeschlossen werden.

Zu 15. Anwohner

15. Stellungnahme (Verkehrsplanung)

Ein Bürger fragt, ob die geänderte Verkehrsführung während der Bauzeit eines künftigen Umbaus des Autobahnkreuzes Wuppertal Nord berücksichtigt sei.

Zu 15. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird im Verkehrsgutachten behandelt. Da zum derzeitigen Zeitpunkt weder der Zeithorizont feststeht an dem mit einem Umbau begonnen wird, bzw. nicht abschließend vom Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bund näher geklärt wurde, ob und wie das Autobahnkreuz Nord definitiv umgebaut wird, ist zu diesem Zeitpunkt eine Aussage zur geänderten Verkehrsführung während der Bauzeit nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch im Falle des Umbaus während der Bauzeit eine möglichst hohe Leistungsfähigkeit im Bereich des Kreuzes Wuppertal-Nord aufrecht erhalten bleibt.

Zu 16. Anwohner

16. Stellungnahme (Standort)

Ein Anwohner fragt, ob nicht die verkehrlichen Probleme für IKEA so groß seien, dass es für IKEA an der Zeit sei, den Standort fallen zu lassen.

Zu 16. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Aus verkehrsgutachterlicher Sicht werden keine verkehrlichen Probleme auftreten, die zu maßgeblichen Behinderungen des fachmarktbezogenen Einkaufszentrums, bzw. für das nachgeordnete Verkehrsnetz im Zuge der L 58 / Schmiedestraße / Wittener Straße und auch im Bereich Mollenkotten führen werden.

Zu 17. Anwohner

17. Stellungnahme (Allgemeines)

Ein Anwohner erklärt, als Rentner im Stau auch ruhig mal warten zu können, befürchtet aber bei Umsetzung des Planungsvorhabens für alle Anwohner ein „blaues Wunder“.

Zu 17. Beschlussvorschlag: Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsberechnungen sowie der Verkehrsverteilung haben ergeben, dass bei Umsetzung des Planungsvorhabens keine maßgeblichen Behinderungen im Verkehrsnetz zu erwarten sein werden. Die Maßnahme und Planung wurde zwischenzeitlich mit den Trägern öffentlicher Belange und insbesondere Straßen-NRW abgestimmt. Zu den Beurteilungen der Leistungsfähigkeit und der Verkehrsqualität der Knotenpunkte und der Strecken wird auf das Verkehrsgutachten verwiesen.

Zu 18. Anwohner

18. Stellungnahme (Standort)

Ein weiterer Bürger kann das Ansiedlungsvorhaben IKEA nicht nachvollziehen, zumal die Wuppertaler in 20 Minuten den Standort IKEA Düsseldorf oder in 25 Minuten IKEA Dortmund erreichen können, ebenso Essen oder Köln.

Zu 18. Beschlussvorschlag: Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Künftig könnten derartige Anfahrten für die Wuppertaler entfallen.

Zu 19. Anwohner

18. Stellungnahme (Allgemeines)

Die Anwohnerin der Schmiedestraße drückt Ihre Freude zum Ansiedlungsvorhaben IKEA im Hinblick auf Stadtentwicklung und Arbeitsplatzbeschaffung aus.

Zu 19. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 20. Anwohner

20. Stellungnahme (Allgemeines)

Die Anwohnerin des Wohngebietes Erlenrode gibt zu bedenken, künftig anstatt auf Wald auf ein blaues IKEA Einrichtungshaus sehen zu müssen.

Die Rednerin fragt, wo die erhoffte Kaufkraft wohl herkäme. Sie schlägt vor, die Stadt Wuppertal abzustrafen und mit einem Fertighaus in die Nachbarkommune Sprockhövel umzusiedeln. Letztlich wird gefragt, ob IKEA auch ohne zusätzlichen Kaufpark nach Wuppertal käme.

Zu 20. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden beantwortet.

Großflächige Feldgehölzpflanzungen bieten bereits nach kurzer Entwicklungsphase die Funktion eines Sichtschutzes aus östlicher Richtung. Der entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze entstehende 10 m breite Waldrand wird mit der Anlage von Teichanlagen aufgewertet und fungiert auch als Sichtschutz.

Der Vorhabenträger betreibt das Vorhaben nur als FEZ.

Zu 21. Wählergemeinschaft

21. Stellungnahme (Verkehrsplanung)

Der Vertreter der Wählergemeinschaft verweist auf das nicht endausgebaute BAB-Kreuz Wuppertal Nord und bereits heutige Staus in diesem Bereich und bittet um nähere Erläuterungen.

Zu 21. Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird im Verkehrsgutachten behandelt. Da zum derzeitigem Zeitpunkt weder der Zeithorizont feststeht an dem mit einem Umbau begonnen wird, bzw. nicht abschließend vom Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bund näher geklärt wurde, ob und wie das Autobahnkreuz Nord definitiv umgebaut wird, ist zu diesem Zeitpunkt eine Aussage zur geänderten Verkehrsführung während der Bauzeit nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch im Falle des Umbaus während der Bauzeit eine möglichst hohe Leistungsfähigkeit im Bereich des Kreuzes Wuppertal Nord aufrecht erhalten bleibt.

Zu 22. leben wuppertal-nord e.V.

22. Stellungnahme (Planungsablauf, Verkehrsaufkommen)

Eine Anwohnerin und stellvertretende Vorsitzende des Vereins leben wuppertal-nord e.V. beanstandet die Informationspolitik der Stadt, zumal seit 2007 Gespräche mit IKEA geführt wurden und 2008 noch der Vertrag der Fertighausausstellung verlängert wurde ohne künftige Folgenutzungen seitens der Stadt, dem Pächter offenzulegen, der ansonsten wohl das Gelände auch erworben hätte.

Weiterhin wird bzgl. des Verkehrsaufkommens weiter zu bedenken gegeben, dass sie heute von der A 46 kommend auf der Schmiedestraße 3 Minuten bis zum Knotenpunkt Eichenhofer Weg benötigt hätte. Aufgrund dieser Erfahrungen ist es für sie unvorstellbar, wie bei wesentlichen Mehrverkehren die Leistungsfähigkeit des Verkehrs erreicht werden soll.

Zur Ankündigung vom 21.03.2012, die Präsentation der GMA im Internet nachzulesen, hat die Anwohnerin anzumerken, dass dies bis heute noch nicht möglich gewesen sei.

Zu 22. Beschlussvorschlag:

Durch die Anlage von Bypässen im Bereich Mollenkotten und zusätzlichen Fahrstreifen an den jeweiligen Knotenpunkten, insbesondere an den Zufahrten zur BAB 46, wird maßgeblich eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität erreicht, die zu einer deutlich harmonischeren Abwicklung der Verkehrsströme führen wird.

Die Einstellung der Unterlagen in das Internet erfolgte noch am selben Tag.

Zu 23. Bezirksvertreter

23. Stellungnahme (Emissionen, Verkehrsplanung)

Der Bezirksvertreter kritisiert die zu erwartenden Umweltbelastungen durch 2 Mio. zusätzliche Fahrzeuge/Jahr und dass als Abhilfemaßnahme eine Lärmschutzwand nicht ausreichend sei.

Außerdem erläutert er die Topographie von Wuppertal und dass es schwierig sei, bei Glatteis bis zur Autobahnanschlussstelle hochzufahren.

Er empfiehlt den Bau von 3 Turbokreiseln, die auch den Schwerlastverkehr mit abwickeln können. Bereits jetzt sei auch als Fußgänger ein Queren der Wittener Straße zwischen 16.00 und 18.00 Uhr kaum möglich.

Zu 23. Beschlussvorschlag: Den Bedenken wird nicht gefolgt. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Zu den Umweltbelastungen wurden sowohl eine Lärm- als auch eine Schadstoffuntersuchung durch die entsprechenden Fachplaner durchgeführt. Auf diese wird verwiesen. Während der Öffnungszeiten des fachmarktbezogenen Einkaufszentrums und der maßgeblichen Verkehrsbelastungen ist nicht davon auszugehen, dass insbesondere im nachmittäglichen Zeitbereich Glatteis auf der Schmiedestraße und der Wittener Straße im Winter vorliegen wird. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Stadt Wuppertal, bzw. der jeweilige Straßenbaulastträger seiner Streupflicht nachkommt, so dass während der maßgeblichen Öffnungszeiten keine nennenswerte Beeinträchtigung durch Glatteis zu erwarten sein wird. Die Anlage von Turbokreisverkehren wurde im Rahmen der Bearbeitung geprüft und als nicht realisierbar eingestuft. Außerdem ist es im Bereich von Turbokreisverkehren nicht möglich als Fußgänger zweistreifige Zu- und Ausfahrten zu queren.

C. Thema „Umweltbelange“ (19.04.2012)

Zu 1. BUND-Vertreter

1. Stellungnahme (Amphibien)

Bedenken: Der Stellungnehmende weist auf Probleme mit den Amphibien bei Verlust derer Laichgewässer im Plangebiet hin. Es gäbe keine ausreichend großen Gewässer zur Aufnahme der verdrängten Erdkrötenpopulation und generell stelle sich für ihn die Frage, ob der Standort für das Ansiedlungsvorhaben im Hinblick auf die zu erwartenden Umweltprobleme überhaupt realisierbar sei.

Es wird auf das mögliche Vorkommen von Geburtshelferkröte, Kammmolch und Feuersalamander verwiesen, welches zu untersuchen sei.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, inwieweit die Niederschlagswasserableitung in die Meine überhaupt mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zusammenpasst, da ein Verschlechterungsgebot für Gewässer ausgeschlossen werden müsse, die Meine aber im Unterlauf Bachschwinden aufweise.

Ferner führt der Vertreter des BUND an, dass Erdkröten in Wuppertal nicht umsiedelbar seien, sondern eher an Laichverhärtung sterben würden. Die Grünanlagen auf dem Grundstück seien denkbar ungeeignet zur Aufnahme von Ersatzgewässern.

Es wird nach der Belastung der Schmiedestraße mit Luftschadstoffen gefragt und nach dem räumlichen Untersuchungsumfang der Luftschadstoffe. Es wird **angeregt** auch das weiter südlich befindliche Stadtgebiet mit zu untersuchen.

Zu 1. Beschlussvorschlag: Den Bedenken wird nicht gefolgt Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt

Es ist zu beachten, dass das Verfahren zu diesem Zeitpunkt erst angelaufen ist und die artenschutzrechtlichen Untersuchungen noch längst nicht abgeschlossen waren. Die Untersuchung umfassten eine ausführliche Kartierung der Tiergruppe Amphibien. Bei der unterschiedlichen Gewichtung dieses Vorhabens in der Betrachtung der unterschiedlichen Interessengruppen ist zu beachten, dass eine Einordnung der Planungsinhalte in das Bau-, Landschafts- und Artenschutzrecht vorzunehmen ist. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass ein solches Vorhaben möglich ist.

Bezüglich des Vorhandenseins von Quellen und Gewässern ist nach der Ersteinschätzungen nicht davon auszugehen, dass auf dem Gelände Quellen / Gewässer vorhanden sind. Diese Einschätzung konnte im Laufe der hydrogeologischen Untersuchungen erhärtet werden. Ein Verstoß gegen die Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie liegt bei dem Vorhandensein von Wasseraustritten und Abflüssen nicht vor.

Durch das mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmte Amphibienkonzept (findet sich im Anhang Abschlussberichtes – Nov. 2012) ist sichergestellt, dass keine Verbotstatbestände im Sinne des BNatSchG auftreten. Der Bezug ist die genannte Umsiedlungsaktion (Scharpernackten-Population/Erbschlö). Durch Monitoring der Biologischen Station Untere Wupper bis ins Jahr 2012 ist belegt, dass sie erfolgreich verlaufen ist. Basierend auf diesen Ergebnissen orientiert sich das erarbeitete Amphibienkonzept an dem dort praktizierten Umsiedlungsverfahren.

Es wird auf den festgelegten Untersuchungsraum entsprechend den Ergebnissen des Scopingtermins verwiesen. Die gesamte Wohnbebauung westlich der Schmiedestraße sei im Untersuchungsraum enthalten. Eine derart weitgehende Untersuchung wie die Miteinbeziehung der weiter südlich gelegenen Stadtteile ist nur zweckmäßig, wenn eine künftige Durchlüftung sicher zu stellen ist, was im vorliegenden Fall aber nicht zu erwarten ist.

Zu 2. Anwohnerin / Grünen-Abgeordnete

2. Stellungnahme (Amphibien)

Hinweis: Eine Anwohnerin (Stadtverordnete der Grünen) bemerkt, dass die Gutachten ja noch nicht fertig seien, bereits aber jetzt die Entwässerungskonzeption erläutert werden sollte. Dies auch vor dem Hintergrund der topographischen Lage und der geplanten Waldumwandlung.

Zu 2. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist wegen des nur sehr gering wasserwegigen Baugrundes auszuschließen. Vielmehr soll das Wasser beim Grundstück zurückgehalten und gedrosselt entweder an die Kanalisation oder an die Meise abgegeben werden.

Zu 3. Anwohner

3. Stellungnahme (Feinstäube)

Anregung: Ein weiterer Anwohner hält den Untersuchungsraum für Feinstäube für zu klein gefasst.

Zu 3. Beschlussvorschlag: Der Anregung wird nicht gefolgt.

Der Untersuchungsumfang des Luftschadstoffgutachtens, das auch den Feinstaub (PM10/2.5) enthält, wurde nach anerkannten Standards festgelegt und erstellt. Dabei werden die gemäß dem Verkehrsgutachten prognostizierten Verkehrsmengen zu dem bereits vorhandenen Verkehr addiert und mithilfe eines Berechnungsmodells bilanziert. Daraufhin erfolgt eine Einordnung und Bewertung der gewonnenen Daten. Ein Untersuchungszeitraum ist somit nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Zu 4. Anwohnerin aus Erlenrode

4. Stellungnahme (Teich)

Anregung: Die Teichanlage auf dem Gelände sollte erhalten werden. Es wird zusätzlich gefragt, ob der Teich bei der Existenz von Quellen erhalten bliebe.

Zu 4. Beschlussvorschlag: Der Anregung wird nicht gefolgt.

Das RRB mittig auf dem Grundstück kann aus Platzgründen nicht beibehalten werden. Gleichwohl ist aber ein Ersatzteich im südlichen Grundstücksbereich, auch zur Aufnahme von Niederschlagswasser vorgesehen. Nach den Ersteinschätzungen war davon nicht auszugehen, dass auf dem Gelände Quellen vorhanden sind. Diese Einschätzung konnte im Laufe der hydrogeologischen Untersuchungen erhärtet werden.

Zu 5. Anwohnerin

5. Stellungnahme (Emissionen)

Hinweis: Ein Anwohner fragt im Hinblick auf die geplante Reduzierung von Emissionen, ob tatsächlich 80 % der 2 Mio. IKEA-Besucher über die Autobahn anreisen würden.

Zu 5. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Die vom Vorhabenträger erwähnten Verkehrsreduzierungen beziehen sich allein auf die Wuppertaler Bewohner, da diese künftig kürzere Fahrwege hätten und nicht mehr nach Düsseldorf, Dortmund oder Essen führen.

Zu 6. Anwohnerin

6. Stellungnahme (Gutachten)

Anregung: Eine Anwohnerin fragt, worauf sich die erwähnten Entlastungen anderer IKEA Standorte, wie Essen, Düsseldorf oder Dortmund beziehen.

Zu 6. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Die zu entlastenden Standorte haben ihre Kapazitäten hinsichtlich Lagerkapazitäten und Verkaufsflächenausschöpfung sowie Kundenaufkommen erreicht. Die bestehenden Standorte werden durch einen Neustandort, also in vielerlei Hinsicht entlastet.

Zu 7. Anwohnerin

7. Stellungnahme (Verfahren, Hydrologie)

Eine weitere Anwohnerin bezweifelt im Hinblick auf die vorgestellten Zwischenergebnisse zu den Umweltbelangen das ergebnisoffene Verfahren. Fledermäuse seien nur einzeln gesichtet und gerade die Quellbereiche seien stärker zu untersuchen. Die Anwohnerin übergibt hierzu eine Untersuchung des Büros Lana.plan, in Auftrag gegeben von leben wuppertal-nord e.V. aus Juni 2010.

Zu 7. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Das übergebene Gutachten wurde überprüft, die Tiergruppe Fledermäuse wurde vom Artenschutzgutachter intensiv kartiert. Zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung gab es jedoch nur Zwischenergebnisse, die über die Vegetationsperiode hinweg ergänzt wurden.

Zu 8. Anwohnerin

8. Stellungnahme (Bohrungen, Siefen)

Hinweis: Die Anwohnerin verweist auf fontäneartige Wasseraustritte bei den kürzlich vorgenommenen Bohrungen des Büros IGW, was ja wohl auf Quellwasser deute. Es handele sich nicht um Oberflächenwasser. Die Anwohnerin fragt ergänzend, inwieweit das Planungsvorhaben sich auch auf die Erlenroder Siefen im Süden auswirken könne, wenn großflächig Versiegelungen durchgeführt werden.

Zu 8. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Das dort mit Untersuchungen beauftragte Büro IGW bestätigt diese Wasseraustritte. Es handelt sich jedoch nicht um Quellwasser, sondern um mitgebrachtes Spülwasser zum Bohren im Fels. Es sind auch Pegel zur Beobachtung von Grundwasser eingebracht werden.

Es ist Stauwasser bis 1,50 – 2,00 m Tiefe festgestellt worden, da der Untergrund wasserundurchlässig ist.

Bei 10 m tief eingebrachten Pegeln ist auch innerhalb von 2 Wochen noch kein Wiederanstieg von Wasser auf den ursprünglichen Stand festzustellen, woraus die geringe Ergiebigkeit des oberflächennahen Untergrundes ersichtlich wird.

Es wird erläutert, dass der Eichenhofer Weg die Wasserscheide darstellt. Von der Geländetopographie her dürfte den Erlenroder Siefen auch künftig ausreichend Wasser zufließen.

Für den Meinebach stellt sich die Situation anders dar, die Entwässerung von Teilflächen in den Bach wird aber noch geprüft.

Zu 9. Anwohner

9. Stellungnahme (Amphibien)

Ein Stellungnehmender erläutert sein vor 6 Jahren angedachtes Vorhaben zur Aufstauung von Wasserflächen zum Schutz von Amphibien im Unterlauf der Meine. Dieses Vorhaben sei ihm dann unter Strafandrohung verboten worden. Interessant für das heutige Bauvorhaben sei jedoch seine Erfahrung mit sintflutartigen Wassermengen von einigen 1.000 m³/h und im konkreten Fall, wie bei Schneeschmelze im Winter mit Salzwasser umgegangen würde. Bei einer Ableitung in den Meinebach führe dies zu einer ökologischen Katastrophe.

Zu 9. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Es wurde erläutert, dass die Verkehrsflächen grundsätzlich geräumt werden müssen, anfallendes Schmelzwasser aber nur durch entsprechende Vorbehandlung in die Meine abgeleitet werden wird. Im Übrigen ist auch die Einleitung von Teilflächen in die öffentliche Kanalisation geplant.

Zu 10. Anwohner

10. Stellungnahme (Stellflächen)

Anregung: Ein Anwohner fragt nach der Möglichkeit eines 3-geschossigen Parkdecks, um so in den Waldbereich nicht eingreifen zu müssen. Es wird gefragt, inwieweit die Gebäudekomplexe ökologisch gestaltet werden.

Zu 10. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, bei einer 3-geschossigen Parkdeckbebauung tiefer in den Untergrund bauen zu müssen, was an diesem Standort problematisch ist.

Die Stellplatzsituation ist aber in der Öffentlichkeit immer schon 2-geschossig publiziert worden. In diesem Zusammenhang ist die Höhenlage der verschiedenen Parkebenen zu beachten.

In dem Zusammenhang der ökologischen Gestaltung der Gebäudekomplexe wird der Einsatz von erneuerbaren Energien (Holzpellets, Erdwärme) geprüft. Solarenergienutzung sei in Wuppertal allerdings nicht sinnvoll.

Zu 11. Anwohner / Anwohnerin

11. Stellungnahme (Stellflächen, Begrünung)

Hinweis: Ein weiterer Anwohner stellt einen Vergleich mit einem großen Einkaufszentrum in Elbersfeld und integriertem Parkhaus her.

Es sei unverständlich, warum dies nicht auch bei IKEA und dem FMZ möglich sei. Schließlich handele es sich um funktionale Baukörper, die ja noch begrünt werden könnten.

Ferner vermisst der Redner den Hinweis auf das Mitte der 90er Jahre erarbeitete Klimagutachten und regt eine Dachbegrünung in diesem Zusammenhang an.

Auch die Solarenergienutzung sei an diesem exponierten Standort durchaus vorstellbar.

Eine weitere Anwohnerin fragt danach, ob es denn nicht möglich sei, den Neubau analog zu dem Bauvorhaben IKEA HH-Altona anstelle einer Planung auf der „grünen Wiese“ vorzunehmen.

Zu 11. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Es ist zu beachten, dass hier nicht auf der „grünen Wiese“, sondern in ein bereits festgesetztes Gewerbegebiet überplant wird.

Die Innenstadtansiedlung befindet sich auch bei der Firma IKEA noch weltweit in der Pilotphase für eine Metropolregion. Wuppertal ist mit 360.000 Einwohnern aber nicht mit der Metropolregion Hamburg vergleichbar. Zudem soll in Hamburg kein fachmarktbezogenes Einkaufszentrum entstehen.

Zu 12. Anwohnerin

12. Stellungnahme (Regenerative Energien)

Anregung: Ein Anwohner berichtet von den positiven Erfahrungen mit seiner Photovoltaikanlage auf seinem Eigenheim in Erlenrode. An den Vorhabenträger gewandt, reklamiert der Redner die Unstimmigkeiten des Projektes, insbesondere die Einschätzung zur Solarenergienutzung.

Zu 12. Beschlussvorschlag: Der Anregung wird nicht gefolgt.

Es wird auf 9 süddeutsche Standorte des Vorhabenträgers verwiesen, an denen Photovoltaik genutzt wird. Es wird eine weitergehende Untersuchung auch für Wuppertal zugesichert, aber auch ein Blockheizkraftwerk sei denkbar.

Zu 13. Anwohner

13. Stellungnahme (Abgase)

Hinweis: Der Anwohner doziert aus dem Kyoto-Protokoll über die Schädlichkeit von Gasen, die aus Explosionen von Kfz-Motoren entstehen und auch von Pflanzen nicht aufgenommen und in Sauerstoff umgewandelt werden könnten.

Der Redner weist auf die Gefahren durch diese Art von Gasen auf Umwelt und menschliche Gesundheit hin und fragt, inwieweit die Anwohner aber insbesondere ein benachbarter Kindergarten, der im Abgasstrom läge, geschützt werden können.

Zu 13. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Hierzu wurde ein Luftschadstoffgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens vorgestellt.

Zu 14. Anwohner

14. Stellungnahme (Standort)

Eine Anwohnerin erklärt, dass es eine Bürger AG-Genossenschaft zur Photovoltaiknutzung gäbe, die bereits das betroffene Plangebiet für geeignet halten würde.

Zum Standort selbst sei auszuführen, dass dieser noch sehr viele Hürden bürge, letztlich auch zum Thema „Einzelhandel“.

Darüber hinaus gäbe es die Verkehrsproblematik und hier hebt die Rednerin besonders die engen Straßenquerschnitte in näherer Umgebung hervor. Hinzu kämen die heute vorgestellten Umweltbelange.

Insgesamt scheine der Standort fraglich und es wird von ihr auf das verfügbare Metrogelände als besser geeignet verwiesen, was zudem eine bessere Anbindung an den ÖPNV hätte.

Die Rednerin erklärt, der Metrostandort hätte 55.000 m². Bei 2-geschossiger Bebauung entspräche dies doch auch 110.000 m² Grundstücksgröße.

Zu 14. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Der Vorhabenträger signalisiert, den angesprochenen Alternativstandort zu kennen, der jedoch für das Bauvorhaben flächenmäßig zu klein sei.

Zu 15. Rednerin

15. Stellungnahme (Artenschutz)

Eine Rednerin kommt nochmals auf den Artenschutz zu sprechen und auf ein erwartetes ergebnisoffenes Verfahren. Sie hätte den Eindruck, die Gutachter hätten für alle Unwägbarkeiten des Grundstücks bereits Lösungen und sämtliche Eingriffe seien nicht so tragisch.

Dies gelte sowohl für den benachbarten Mäusebussard, die Amphibien, die Fledermäuse, den alten Baumbestand, die Quellgebiete und die Topographie.

Zu 15. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird beantwortet.

Im anstehenden Bauleitplanverfahren müssen sämtliche Belange behandelt werden. Es werde dabei nichts wegdiskutiert, sondern es finden alle Belange Berücksichtigung.

Zur möglichen Belassung des bestehenden Teiches wird ergänzt, dass technisch ein Erhalt möglich, dies aber nicht sinnvoll sei, da dieser keine ökologischen oder gestalterischen Funktionen aufgrund der einengenden Bebauung durch das fachmarktbezogene Einkaufszentrum und das Parkdeck hätte.

Zu 16. Rednerin

16. Stellungnahme (Teich)

Hinweis: Die Rednerin fragt erneut, ob ein Erhalt des Teiches technisch machbar wäre.

Zu 16. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden beantwortet

Der Erhalt des Teiches ist machbar, jedoch ist dies zur Ausnutzung des Grundstücks nicht sinnvoll.

Zu 17. Redner

17. Stellungnahme (Tiefgarage)

Ein Redner fragt, ob auch der Bau einer Tiefgarage möglich wäre.

Zu 17. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden beantwortet

Der Vorhabenträger antwortet, dass eine Tiefgarage zwar möglich, aber auch sehr kostenintensiv sein würde und das geplante Parkdeck bereits Funktionen einer Tiefgarage übernehme.

Zu 18. Teilnehmerin

18. Stellungnahme (Umgang mit Anregungen)

Eine Teilnehmerin fragt, was mit den heute geäußerten Anregungen geschehe.

Zu 18. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden beantwortet

Es wird erläutert, dass von den bisherigen 3 Veranstaltungen Niederschriften angefertigt und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Zu 19. Teilnehmerin

19. Stellungnahme (Quelle Meinebach)

Eine weitere Sprecherin fragt, ob die Quelle des Meinebaches geprüft wird

Zu 19. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden beantwortet

Das Vorhandensein einer Quelle des Meinebachs wurde zum damaligen Zeitpunkt geprüft.